

ZEICHENERKLÄRUNG

A) PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- I Ein Vollgeschoss als Höchstgrenze zulässig
- II Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- Baugrenze
- Ga/N/CP Umgrenzung von Flächen für
Ga = Garagen, N = Nebengebäude, CP = Carport
- Strassenverkehrsflächen öffentlich
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
(öffentliche Geh-/Radwegverbindungen)
- Strassenbegrenzungslinie
- Grundstückseinfahrt
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Firstrichtung zwingend
- Firstrichtung wahlweise
- Strassenbegleitgrün öffentlich
- Erhalten von Bäumen
- Neu- bzw. Ersatzpflanzungen von Bäumen
- Sichtdreieck (z.B. 85m x 10m)
- Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3m über Fahrbahngrenze der
St 2098, straßenseitig hoch absorbierend gemäß ZTV LSW 06
- Erforderlichkeit schalldämmender Lüftungseinrichtungen für Schlaf- und
Kinderzimmer in diesen Fassaden (siehe Festsetzung durch Text)

B) PLANLICHE HINWEISE

- Bestehende Gebäude
- Geplanter Gebäudeabbruch
- Vorgeschlagene Neubaukörper
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Aufzulassende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksteilungen
- Flurstücksnummer (z.B. Flst.-Nr. 616)
- Parzellennummerierung (z.B. 3)
- Bestehender Gemeindekanal mit Schacht

BEBAUUNGSPLAN gemäß § 13a BauGB SIEDLUNG SCHWAIG-SÜD GEMEINDE RUPHOLDING



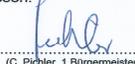
Die Gemeinde Ruhpolding erläßt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), diesen Bebauungsplan als Satzung.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2011 wurde in der Zeit vom 14.01.2011 bis 14.01.2011 die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt.
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2011 wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 06.10.2011 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Ruhpolding, den 13.10.2011  (C. Pichler, 1. Bürgermeister)

Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 17.10.2011 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde hingewiesen.

Ruhpolding, den 17.10.2011  (C. Pichler, 1. Bürgermeister)

401

PLANFERTIGER

 Dipl.-Ing. Anton Zeller
Regierungsbaumeister
Dipl.-Ing. H. Romsdatter
Bahnhofstr. 225
83278 Ruhpolding
Tel.: 0861/12345 Fax: 13123
PROJ. NR. RD9233
Traunstein, den 20.12.2010
geändert: 20.06.2011 / 06.10.2011